

## **Erkenntnisse zur Lage des ersten Judentanzhauses am Kapellenplatz in Rothenburg o.d.T. durch Beobachtungen bei Baumaßnahmen.**

Rothenburg ob der Tauber war im Mittelalter ein herausragendes Zentrum für das jüdische Leben. Allein Rabbi Meir ben Baruch (1215-1293) besaß als Rabbiner und Talmudgelehrter eine überregionale, bis heute andauernde Bedeutung. Auch wenn von den jüdischen Kulturbauten dieser Zeit die Lage der Synagoge zuverlässig belegt ist, so existiert nur ein Hinweis auf den Standort des mittelalterlichen Judentanzhauses auf einem Stich aus dem 18. Jhdt. Auf der Grundlage von Baubefunden wird nachfolgend versucht, den Standort des ersten Judentanzhauses einzugrenzen und mit großer Wahrscheinlichkeit zu belegen.

### **Baubefunde**

Beim Neubau des AOK-Gebäudes, Kapellenplatz 6, im Jahr 1986 und besonders beim Umbau der Gebäudegruppe Georgengasse 6 / Kapellenplatz 5 (fertiggestellt 2006) zum Vermögenszentrum der Sparkasse Rothenburg o.d.T. wurden Baubefunde offengelegt, die Rückschlüsse auf die bauliche Situation zur Zeit des ersten jüdischen Viertels der Stadt, unmittelbar nach der Stadtgründung im 13. Jahrhundert, zulassen.



Bild 1: Heutiger Zustand- Nördliche Häuserzeile am Kapellenplatz – Südfassaden Kapellenplatz 5+6



Bild 2: Heutiger Zustand Georgengasse 6 - mit der Eckquaderung.

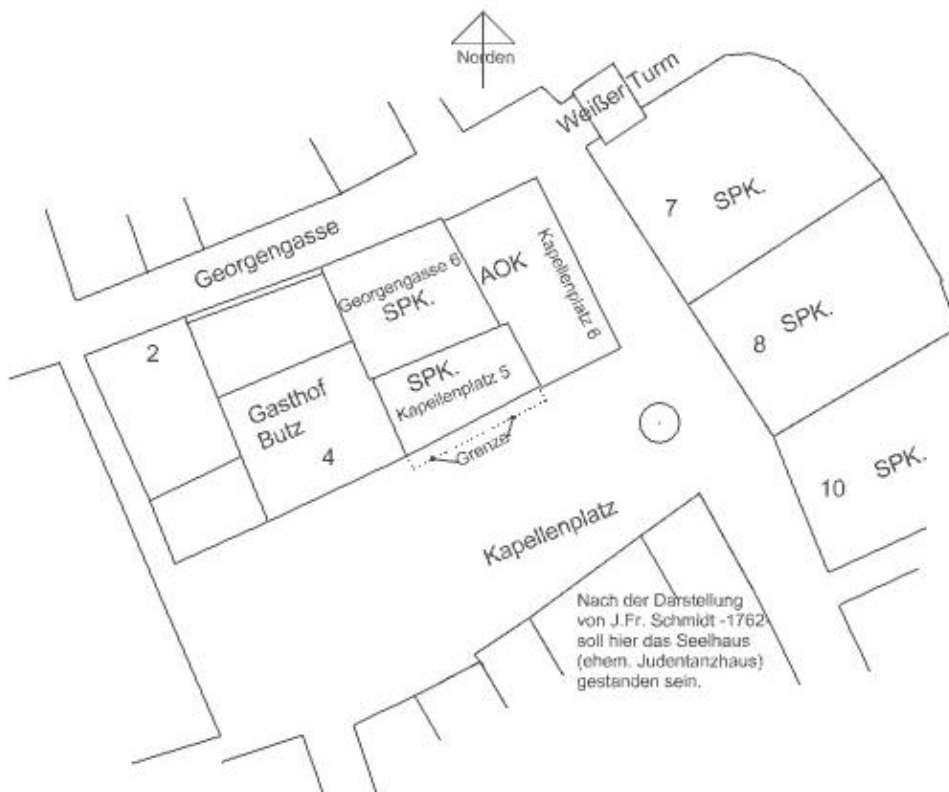


Bild 3: Lageplan – heutige Situation am Kapellenplatz  
 Mit der fraglichen Eintragung des Seelhausstandortes (Judentanzhaus) nach der Darstellung von Johann Friedrich Schmidt, 1762 – siehe Bild 11.  
 (Zeichnung Verfasser)

Nach Abbruch des als Provisorium errichteten Nachkriegsgebäudes-Kapellenplatz 6- waren die östlichen Giebelflächen der Anwesen Georgengasse 6 und Kapellenplatz 5 in ihrer Gesamtheit einsehbar. Die an der Fassade zur Georgengasse bereits bekannten Eckquaderungen waren nun auch an der SO -Ecke erkennbar. Dergestaltige Eckquaderungen, Buckelquader mit Randschlag, ohne Zangenloch, entsprechen den Steinformen der Rothenburger Stauferburg aus der Mitte des 12.Jahrhunderts. Reste der ehemaligen Stauferburg befinden sich im heutigen Burggarten. Nach dem vollständigen Rückbau des Provisoriums- Kapellenplatz 6- wurden im östlichen Giebel des Hauses Georgengasse 6 zugebaute Fensteröffnungen mit Gewänden sichtbar. In der Trennwand zwischen Georgengasse 6 und Kapellenplatz 5 (ehemalige Südfassade des Anwesens Georgengasse 6) wurden Fragmente von Fenstergewänden freigelegt, die mit ihrem außergewöhnlich großen Querschnitt keinesfalls Elemente eines Bürgerhauses sein können. Derartig große Gewändequerschnitte waren ausschließlich bei kirchlichen /öffentlichen Bauten üblich. Die Profilierung der in situ vorgefundenen Gewändefragmente lässt eine zeitliche Einordnung in die frühe/mittlere Gotik zu. –siehe Bild 4+5-



Bild 4: seitliches Fenstergewände mit abgeschlagener Bank in der südlichen Außenwand des Anwesens Georgengasse 6 im 1.OG. (Umbau Vermögenszentrum Sparkasse 2006). Dieses Fenster ist auf den Bildern 6+7 in der Südfassade des Hauses Georgengasse 6 in voller Größe vorhanden.  
(Foto Verfasser)



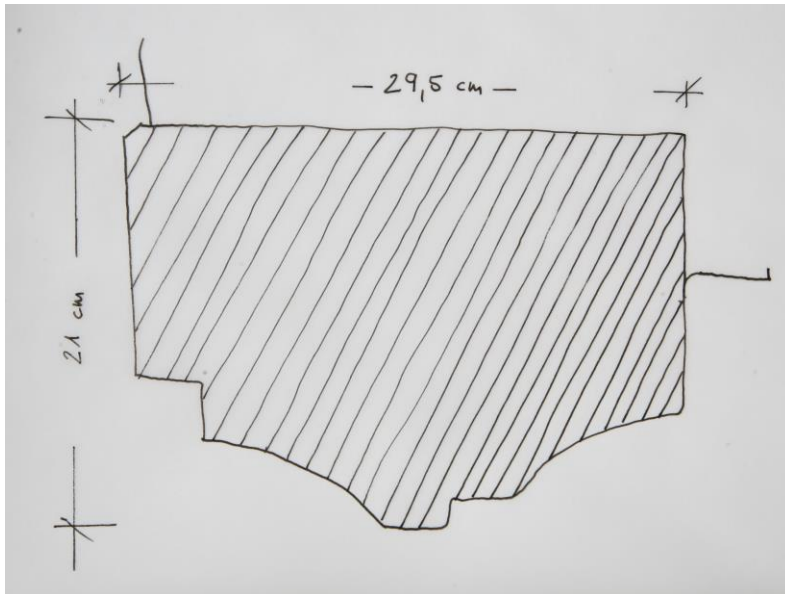


Bild 5: Querschnitt durch das seitliche Fenstergewände – zu Bild 4  
(Zeichnung Verfasser)

### Erkenntnisse aus den Fotos der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg

Mit Zustimmung der Familie Wagner, Markt 6, konnten die in letzter Zeit durch das Reichsstadtmuseum der Stadt Rothenburg digitalisierten Fotos des Fotografen Richard Wagner<sup>2</sup> verwendet werden.

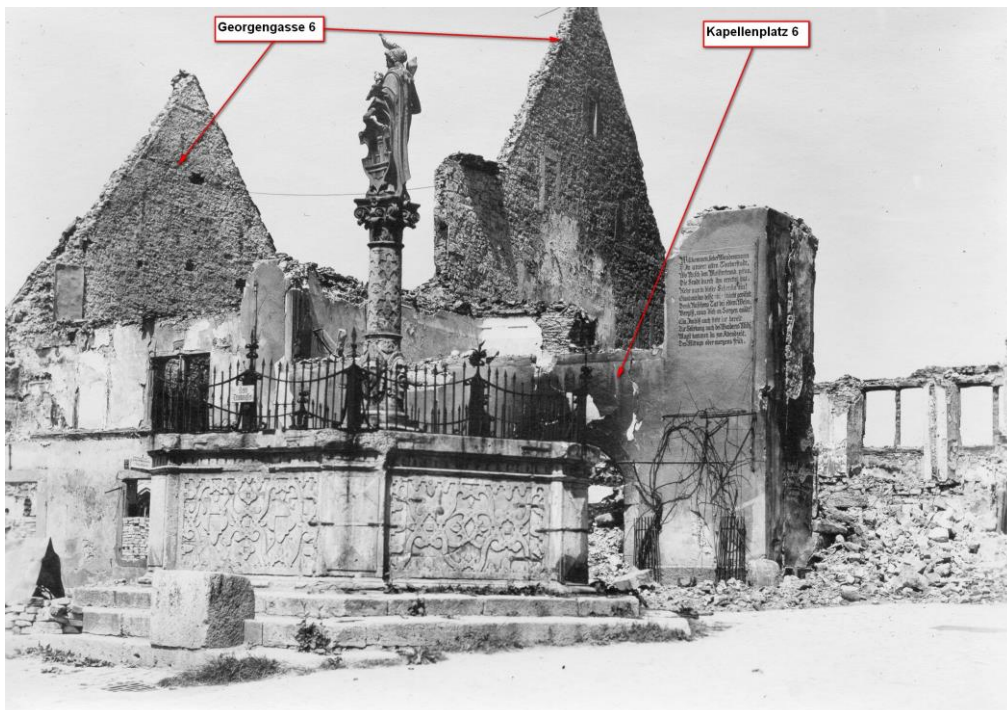


Bild 6: Fassade zum Kapellenplatz

Die beiden hoch aufragenden Giebel gehören zum Anwesen Georgengasse 6. Im rechten Giebel, Fassade unmittelbar zum Anwesen Kapellenplatz 6, sind zugesetzte Fenster mit Gewänden sichtbar. Rechts davon liegt die Ruine des Anwesens Kapellenplatz 6. Die Südfassade (Traufseite) der Ruine Georgengasse 6 zeigt ein großes offenes Doppelfenster mit Gewänden, obwohl unmittelbar vor dieser Fassade das Haus Kapellenplatz 5 stand.  
(Foto R. Wagner)

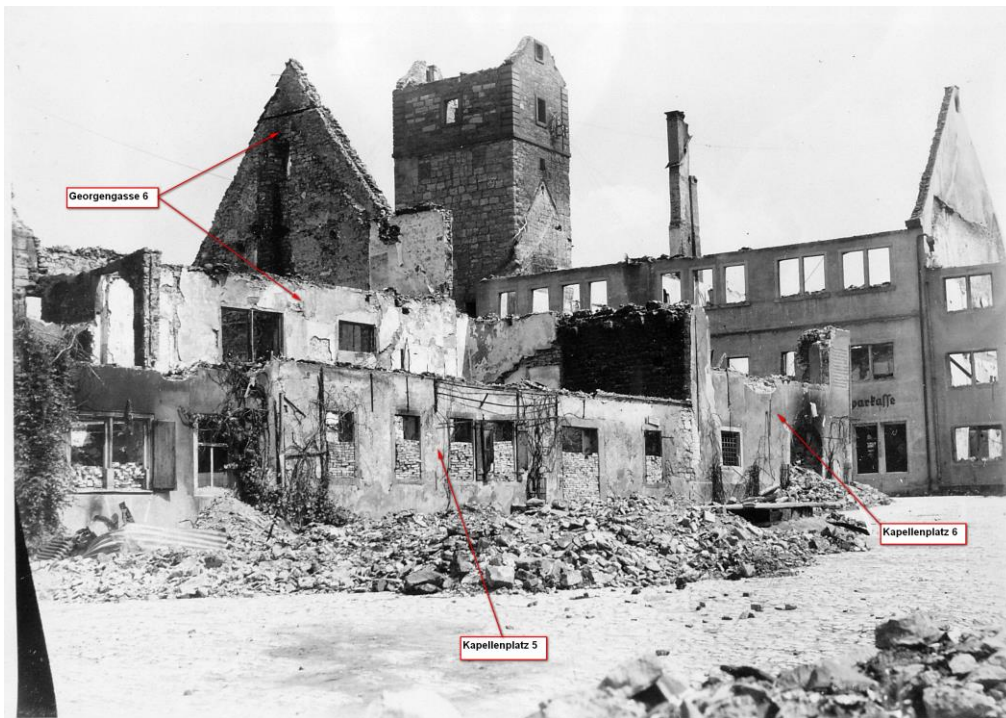


Bild 7: Fassade zum Kapellenplatz.

Im Vordergrund das Erdgeschoss des Anwesens Kapellenplatz 5, unmittelbar dahinter die Ruine des Anwesens Georgengasse 6 mit den Fensteröffnungen in der südlichen Traufwand. Am linken Bildrand ist die Eckquaderung an der SW-Ecke – Georgengasse 6 – noch erkennbar.

(Foto R. Wagner)



Bild 8: Zustand ca. 1946

Ostfassade des Hauses Georgengasse 6, nach Abnahme des Giebeltriecks und nach Abbruch der Ruine Kapellenplatz 6. Gut erkennbar sind die Fensteröffnungen in der Ostfassade des Anwesens Georgengasse 6.

(Foto R. Wagner)

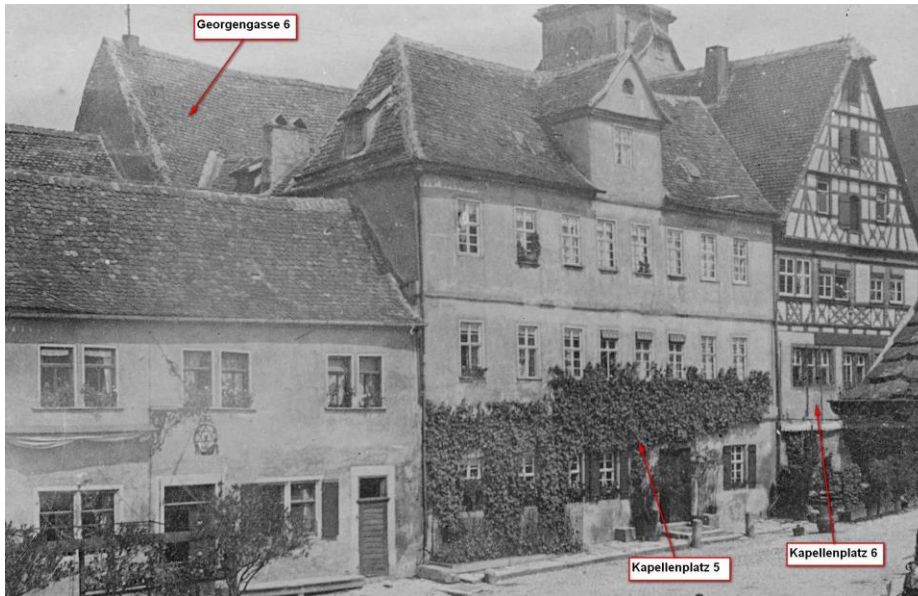


Bild 9: Nördliche Häuserzeile am Kapellenplatz vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. In Bildmitte das Anwesen Kapellenplatz 5, dahinter das große Dach- Georgengasse 6. Rechts das Fachwerkhau Kapellenplatz 6, ehemals Weinlokal „Löchle“. (Foto R. Wagner)

### Kellerplan / Lageplan

Eine Bestandsaufnahme der Kellergeschoße mit Eintragung der Grundstücksgrenzen weist folgende Besonderheiten auf:

Die südliche Grundstücksgrenze des Hauses Kapellenplatz 5 ragt ca. 2 m über die Grenzen der Nachbaranwesen in Richtung Kapellenplatz hinaus. Eine Konstellation, die sonst kein weiteres Mal in der Altstadt vorzufinden ist. Üblicherweise sind die Häuserfluchten zur Straße mit den Grenzen identisch. Der Kellerzugang zum Haus Georgengasse 6 führt nicht, wie bei mittelalterlichen Häusern üblich, unmittelbar auf die angrenzende Straße (Georgengasse), sondern auf das südlich angrenzende Grundstück, heute Kapellenplatz 5! Die Gewölbekeller unter dem Haus Kapellenplatz 6 halten Abstand zum Keller des Hauses Georgengasse 6, grenzen aber direkt an das Anwesen Kapellenplatz 5.

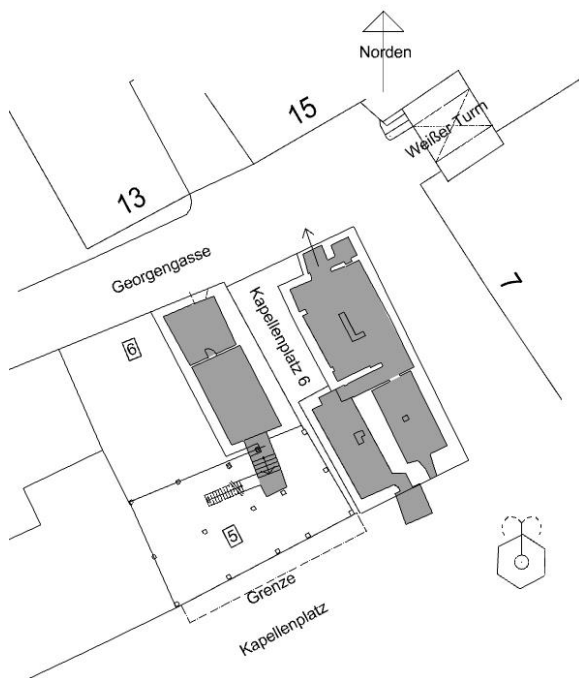


Bild 10: Bestandsaufnahme der Kellergeschosse (grau) mit Eintragung der aktuellen Grundstücksgrenzen. (Zeichnung Verfasser)



## Historische Zusammenhänge

Der Kapellenplatz war im 13. und 14. Jahrhundert der Mittelpunkt des Rothenburger Judenviertels. In diesem Bereich befanden sich die als Judenschule bezeichnete Synagoge und das Judentanzhaus. Nach Borchartd<sup>5</sup> sind folgende hist. Daten zur Marienkapelle bemerkenswert:

- 1397: Übergabe des Eigentums der jüdischen Gemeinde, vor allem der Judenschule und des Judentanzhauses, durch König Wenzel an die Stadt Rothenburg. Daraufhin Umsiedlung der jüd. Gemeinde aus dem Altstadt kern (um den Kapellenplatz) vor die erste Stadtmauer in den Bereich der heutigen Judengasse in städt. Gebäude. Die jüdische Gemeinde nutzte weiterhin bis 1404 die alte Synagoge und das alte Judentanzhaus.
- 1404: Peter Kreglinger der Ältere erwirbt von der Stadt die Judenschule (Synagoge), sowie das Judentanzhaus zur Einrichtung eines Seelhauses **und ein angrenzendes Grundstück**. Daraufhin Umbau der Synagoge zu einer Marienkapelle. Die Judenschule soll auf Kosten der Stadt nach hinten (Anbau des Chors nach Osten, Anmerkung des Verfassers) bis gegen Johann Topplers<sup>6</sup> Hofreite (Teilfläche auf dem heutigen Grundstück Kapellenplatz 6?) verlängert werden.
- 1411: Weihe der Marienkapelle, (ehem. Synagoge)
- 1412: Papst Johannes XXIII bestätigt der Stadt die Rechtmäßigkeit der Enteignung der Juden und die Umwandlung der Synagoge in eine Marienkapelle.
- 1505/06: Errichtung des Annenaltars durch Tilman Riemenschneider in der Marienkapelle.
- 1680: Umfassende Restaurierung der Marienkapelle.
- 1804/05: Abbruch der Kirche im Zusammenhang mit Anschluss der Stadt an das Königreich Bayern, Verlust der Rechte als Reichsstadt, Säkularisation. Umbau des Seelhauses zu einem privaten Wohnhaus.<sup>7</sup>

## Historische Darstellung Kapellenplatz



Bild 11: „Prospect der Marien Capelle u. Milch-Marchts“ von Joh. Fr. Schmidt 1762<sup>3</sup>

### Anmerkungen zur Darstellung der Marienkapelle - Joh. Fr. Schmidt 1762:

Die perspektivische Darstellung mit der Lage der Kapelle entspricht nicht einem Katasterplan. Beachtenswert sind auf dieser Darstellung die Bezeichnung „b. Das Seel Haus (Diese Kennzeichnung befindet sich unmittelbar neben dem Kamin des letzten Hauses der südlichen Häuserzeile –auf dem Bild die rechte Häuserzeile), sowie der nur 2 bis max.3 Personen schmale Durchgang zwischen der Kapelle und der nördlichen (linken) Häuserzeile des Platzes.



Bild 12

Ansicht der ehem. Marienkapelle auf dem Milchmarkt. Lavierte Federzeichnung von J.L.Schaeffer, 1745 <sup>4</sup>

### Interpretation der oben genannten Darlegungen:

#### **Anwesen Georgengasse 6:**

Mit großer Wahrscheinlichkeit befand sich das Judentanzhaus der ersten Judengemeinde im Anwesen Georgengasse 6. Das mächtige Gebäude (siehe Fotos nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg) ist nach der Bauart als Solitärbau in die Zeit der Stadtgründung (Mitte des 13.Jdts) einzuordnen. Dafür spricht das Quadermauerwerk an allen 4 Gebäudeecken, vergleichbar mit den Buckelquadern der Burg und dem Mauerwerk der Stadttore der ersten Stadtmauer. Die großen Fensteröffnungen mit bei Bürgerhäusern unüblichen Gewändeabmessungen lassen auf großzügig bemessene Räumlichkeiten, keinesfalls auf eine Wohnnutzung schließen. Die Durchfensterung der Südfassade (Richtung Kapellenplatz) des Anwesens Georgengasse 6 ist nur erklärbar und sinnvoll, wenn auf dem Grundstück Kapellenplatz 5 damals noch kein Gebäude stand.

#### **Grundstück Kapellenplatz 5:**

Folgende Gründe sprechen für ein unbebautes Grundstück – heute Kapellenplatz 5:

- a) Die Führung der Kelleraußentreppe des Hauses Georgengasse 6. (Bild 10+13).
- b) Es ist anzunehmen, dass die Synagoge unmittelbar an der südlichen Grenze des heutigen Anwesens Kapellenplatz 5 stand (Bild 11+13 mit dem schmalen Durchgang /Zugang?). Die Lage der Synagoge und die für die damalige Zeit außergewöhnlich großen Fenster des Anwesens Georgengasse 6 schließen eine Bebauung auf dem Grundstück Kapellenplatz 5 allein schon angesichts der damit äußerst eingeschränkten Belichtungsmöglichkeiten aus. Erst nach Abbruch der Synagoge im Jahr 1805 war aus belichtungstechnischer Sicht die Errichtung eines Hauses auf diesem Grundstück möglich.
- c) Die auf Bild 10 dargestellte Lage der Keller auf dem Grundstück Kapellenplatz 6 lässt folgende Schlüsse zu:



Zum Zeitpunkt der Errichtung dieser Keller waren bereits tonnengewölbte Keller auf dem Grundstück Georgengasse 6 vorhanden. Aus technischen Gründen (Horizontalschub der Tonnengewölbe) konnten die Keller unter dem Haus Kapellenplatz 6 nur mit Abstand zum Anwesen Georgengasse 6 errichtet werden. An der Grenze zum Anwesen Kapellenplatz 5 war dieser Abstand nicht erforderlich, da kein Keller / Gebäude auf dem Nachbargebäude zu berücksichtigen war.

d) Nach Bild 9 ist die Architektur des Hauses Kapellenplatz 5 in den Klassizismus / also in das frühe 19. Jahrhundert einzuordnen, in einen Zeitraum nach dem Abbruch der Marienkappelle (1805).

e) Aufgrund der historischen Zusammenhänge (siehe oben) handelt es sich beim genannten Erwerb des Judentanzhauses und der Synagoge zusammen mit einem angrenzenden Grundstück durch Peter Kreglinger (1404) mit großer Wahrscheinlichkeit um das Grundstück Kapellenplatz 5.

### **Grundstück Kapellenplatz 6:**

Die Durchfensterung des Ostgiebels des Hauses Georgengasse 6 (Bild 6+8) lässt darauf schließen, dass auf dem Grundstück Kapellenplatz 6, unmittelbar neben dem Haus Georgengasse 6, zunächst kein größeres Gebäude, vergleichbar mit dem um 1600 erbauten Fachwerkhaus (Bild 9) stand. Lediglich an der Ostgrenze des Grundstücks Kapellenplatz 5 (unbebautes Grundstück) ist eine Bebauung vorstellbar. (Hofreite des Johann Toppler?) Geht man davon aus, dass der Kapellenplatz in der Zeit um 1400 einen bedeutsamen Handelsplatz darstellte, sprechen verkehrstechnische Probleme gegen die Existenz eines voluminösen Gebäudes auf dem heutigen Anwesen Kapellenplatz 6, unmittelbar neben dem Anwesen Georgengasse 6. Mit den damals gebräuchlichen Mehrfachgespannen mit großen Leiterwagen wäre ein Abbiegen in Richtung Kapellenplatz, unmittelbar nach der Durchfahrt des Torbogens am weißen Turm kaum möglich gewesen.

Wenn die oben genannten Argumente als Beleg für den Standort des Judentanzhauses der ersten Judengemeinde im Anwesen Georgengasse 6 zutreffen, dann ist die Angabe in der Darstellung von Joh. Friedrich Schmidt (Bild 11), mit der Lage des Judentanzhauses in der Gebäudereihe südlich des Kapellenplatzes nicht zutreffend.

Der Kapellenplatz hatte zur Zeit der ersten Judengemeinde eine von der heutigen Form des Platzes abweichende städtebauliche Struktur.

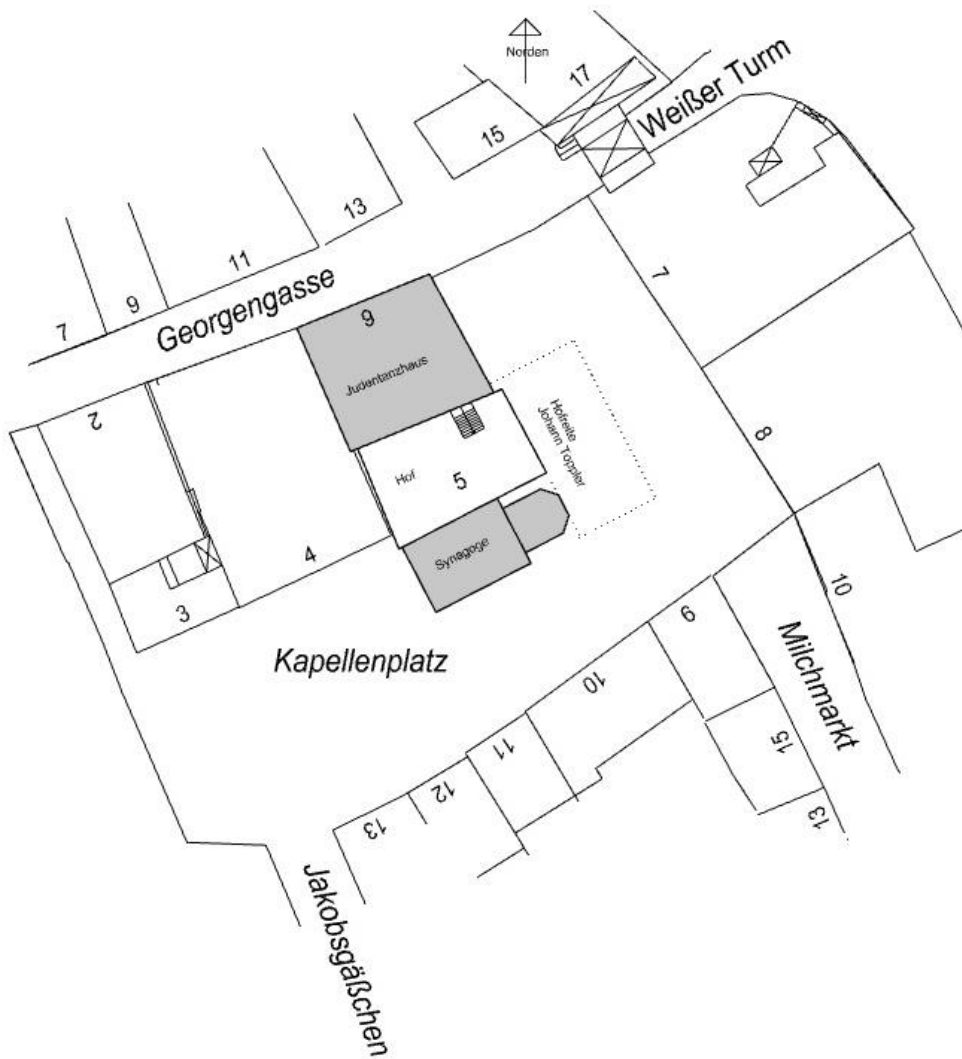


Bild 13: Angenommene bauliche Situation am Kapellenplatz zur Zeit der ersten Judengemeinde.  
 Das Judentanzhaus auf dem Grundstück Georgengasse 6 bildet in Verbindung mit dem Hof einen sinnvollen Zusammenhang mit der südlich anschließenden Synagoge.  
 (Darstellung der Synagoge einschl. der Chorerweiterung durch Peter Kreglinger ab 1404)  
 (Zeichnung: Verfasser)

## Quellen:

<sup>1</sup> Thomas Steinmetz: Die Königspfalz Rothenburg ob der Tauber, Seite 80 ff, Brensbach 2002.

<sup>2</sup> Richard Wagner, (1895-1994) u.a. Fotograf in Rothenburg ob der Tauber. Der fotografische Nachlass wurde Reichsstadtmuseum der Stadt übertragen. Die Fotosammlung von 8-10.000 Aufnahmen wurde vom Leiter des Museums Herrn Dr. Möhring digitalisiert.

<sup>3</sup> Reichsstadtmuseum Rothenburg o.d.T.

<sup>4</sup> Reichsstadtmuseum Rothenburg o.d.T.

<sup>5</sup> Karl Borchart: die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation-Bd. 1, Seite 76 ff, 1988 Neustadt/Aisch

<sup>6</sup> Ludwig Schnurrer: Rothenburg im Mittelalter, Studien zur Geschichte einer fränkischen Reichsstadt, 1997, Rothenburg o.d.T. Seite 26 ff, 304. Bei Johann (Hans) Toppler handelt es sich sehr wahrscheinlich um den Bruder des Bürgermeisters Heinrich Toppler (Bgm. von 1373-1404)

<sup>7</sup> Anton Rössl: "Die Kunstdenkmäler der Stadt Rothenburg ob der Tauber –Kirchen", München 1959, Seite 531

## Autor:

Eduard Knoll, Rothenburg o.d.T., geb. 1948,

-seit ca. 40 Jahren selbstständiger Architekt, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger für die Instandsetzung historischer Gebäude.